



Sitzungsvorlage
Nr. 2023/8

Preetz, 24.01.2023

öffentlich	X
nicht öffentlich	

Beratungsfolge		TOP	Sitzungstermin
Ausschuss für Natur und Klimaschutz		7	07.02.2023
Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Bürgermeister:	
Sachgebiet:	Umweltangelegenheiten, Grünflächen	Fachbereichsleiter/in:	
Bearbeiter/in:	Herr Czittrich	Sachbearbeiter/in:	
Endgültiger Beschluss:		Ausschuss für Natur und Klimaschutz	

TOP 7 Akteursbeteiligung Klosterquartier

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Natur und Klimaschutz nimmt den Bericht der Verwaltung zum Zwischenstand des Folgeauftrages im Projekt "Preetz klimaneutral 2030 - Information, Motivation, Kooperation" gemäß Vorlage 2022/95, Sitzung NK am 27.09.2022, zur Kenntnis und unterstützt den Vorschlag zur Erarbeitung einer Umsetzungsplanung.

Über die Beauftragung einer Umsetzungsplanung gemäß Modul 1 BEW entscheidet der Ausschuss gesondert nach Vorlage der damit verbundenen Kostenschätzung.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 6 Absatz 1 VI der Hauptsatzung der Stadt Preetz in der aktuellen Fassung, da die regenerative Wärmeversorgung, die mit der Akteursbeteiligung im Klosterquartier angestrebt wird, zu den Aufgaben der Energie- und Ressourcennutzung gehört.

Sachverhalt:

Am 27.09.2022 wurde im Ausschuss für Natur und Klimaschutz die IST-Analyse im Projekt „Preetz klimaneutral 2030 - Information, Motivation, Kooperation“ vorgestellt.

Ein Ergebnis der IST-Analyse der beauftragten Ingenieurbüros IPP ESN POWER ENGINEERING GMBH und OCF CONSULTING ist, dass der Entwicklung von regenerativen Alternativen bei der Wärmeversorgung von Quartieren eine besonders hohe Bedeutung zukommt.

Der Ausschuss Natur und Klimaschutz beschloss auf Vorschlag der Verwaltung daraufhin die Fortsetzung des Projektes durch eine intensive Akteursbeteiligung im Quartier A (Klosterquartier), um eine regenerative Wärmeversorgung zu prüfen. Der Auftragnehmer IPP ESN soll mögliche Entwicklungschancen für ein gemeinsam genutztes regeneratives Wärmenetz ermitteln und im Gespräch mit den Anliegern/Akteuren so weiterentwickeln, dass eine schnelle Realisierung vorstellbar wird.

In der Anlage ist der aktuelle Zwischenstand kurz zusammengefasst. Es zeichnet sich aber bereits jetzt ab, dass die Weiterentwicklung zur Planung eines Wärmenetzes möglich ist. Um diesen Weg zu unterstützen, schlägt die Verwaltung vor, die Förderung für das Modul 1 nach der Richtlinie „Bundesförderung energieeffizienter Wärmenetze“ zu beantragen. Die Planung entsprechend der Richtlinie zum Modul 1 BEW ermöglicht eine Wärmenetzplanung bis Stufe 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), somit bis zur Umsetzungsplanung.

Auswirkungen auf das Klima:

Ja	x	Nein	
----	---	------	--

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	x	Nein		bei Produkt	5612
----	---	------	--	-------------	------

a) Gesamtaufwand:

Wird nach Beschlussfassung ermittelt und dem Ausschuss erneut vorgelegt.

b) Folgekosten:

Weiteres Vorgehen:

- Einholung einer Kostenschätzung für eine Umsetzungsplanung, Modul 1 BEW
- Beschlussfassung, ob die Förderung nach BEW-Richtlinie beantragt werden soll

Anlagen:

- Zwischenstand Akteursbeteiligung Klosterquartier, Januar 2023